Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1883

26.4.1883 (No. 98)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26. April.

№ 98. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1883.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate Mai und Juni werden bei allen Postämtern Deutschlands, bei der Expedition, sowie bei den HH. Agenten angenommen.

Amtlicher Theil.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl von Baden haben gnädigst geruht, den seitherigen Vorstand Höchstihrer Domänenkanzlei, Domänenrath Stürzenacker, zum Domänendirektor zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 25. April. Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag den Oberstkammerherrn Freiherrn von Gemmingen, den Generalintendanten Edeln Herrn zu Putlitz und ertheilte dann den nachbenannten Personen Audienz: dem Direktor Professor H. Götz, dem Professor Hammer, dem Fabrikanten Himmelheber, dem Dr. Rosenberg, dem Generallieutenant z. D. von Degenfeld, dem Generalmajor z. D. Hoffmann, dem Polizeikommissär Argast von hier, dem Bürgermeister Heitz von Neuburgweier, sowie einer Deputation des Gemeinderaths und der Stiftungskommission von Bühl, bestehend aus dem Bürgermeister Fraaß, den Gemeinderäthen Knörr und Sales Jäger und den Mitgliedern der Stiftungskommission Leonhard Christ und A. Flick.

Nachmittags nahmen Seine Königliche Hoheit mehrere Vorträge entgegen, empfingen hierauf den Geheimenrath Ellstätter und arbeiteten später mit dem Geheimenrath Freiherrn von Ungern-Sternberg.

Ueber die bevorstehende Abreise des Großherzogs nach Kissingen sind wir in der Lage mitzutheilen, daß Seine Königliche Hoheit Sich noch im Laufe dieser Woche dorthin zu begeben gedenkt, um auf ärztlichen Rath eine mehrwöchentliche Kur daselbst zu gebrauchen. Hofmarschall Graf Andlaw hat sich vor mehreren Tagen nach Kissingen begeben, um die nöthigen Vorkehrungen für den Aufenthalt des Großherzogs dort zu treffen.

Berlin, 24. April. In der heutigen Plenarsitzung des Bundesraths ist u. a. der Handelsvertrag mit Mexiko angenommen worden. Derselbe wird unverzüglich an den Reichstag gelangen. Bis jetzt ist bekanntlich die vielbesprochene Angelegenheit des Handelsvertrages mit Spanien im Reichstage noch nicht erwähnt worden. Wie man hört, wird bei Gelegenheit der nächsten handelspolitischen Erörterungen, wozu der mexikanische Handelsvertrag Anlaß bieten dürfte, diese Frage zur Besprechung gelangen.

Die Bundesraths-Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr haben bezüglich der Anfertigung von Zündhölzern unter Verwendung von weißem Phosphor folgenden Gesetzentwurf beantragt:

§ 1. Die Anfertigung von Zündhölzern unter Verwendung von weißem Phosphor darf nur in Anlagen stattfinden, welche ausschließlich für die Herstellung von Zündhölzern benutzt werden. § 2. In Räumen, in welchen a. das Zubereiten der Zündmasse, b. das Betunken der Hölzer, c. das Trocknen der betunkten Hölzer erfolgt, darf jugendlichen Arbeitern (§ 136 der Gewerbeordnung), in Räumen, welche d. zu dem Abfüllen der Hölzer in ihrer ersten Verpackung dienen, darf Kindern (§ 135 Abs. 1 und 2 der Gewerbeordnung) der Aufenthalt nicht gestattet werden. § 3. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift in § 1 werden mit Geldstrafe bis zu 300 M., im Unvermögensfalle mit Haft bestraft; neben der Strafe ist auf Einziehung der in dem gesetzwidrigen Betriebe benutzten beweglichen Gegenstände und der hergestellten Zündhölzer zu erkennen. § 4. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift in § 2 werden mit Geldstrafe bis zu 2000 M., im Unvermögensfalle mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft. Die auf Grund der vorstehenden Bestimmung auferlegten Geldstrafen fließen der in § 116 der Gewerbeordnung bezeichneten Kasse zu. § 5. Auf die zur Zeit des Erlasses dieses Gesetzes bestehenden Betriebe finden die Bestimmungen desselben erst nach Ablauf eines Jahres Anwendung. § 6. Der Nr. 5c. des Zolltarifs des deutschen Zollgebiets u. s. w. ist folgende Bestimmung beizufügen: [Anmerkung zu e.: Zündhölzer und Zündholz-Kerzen 10 M. für 100 kg. Dieser Zollsatz tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft.

Dem Abgeordnetenhause ist die beglaubigte Abschrift der zwischen den Regierungen der Mainufer-Staaten unter dem 1. Februar d. J. abgeschlossenen, vom Kaiser unter dem 19. v. M. ratifizirten Uebereinkunft über die Kanalisirung des unteren Mains nebst einer Abschrift des dazu gehörigen Schlußprotokolles von demselben Tage und einer Denkschrift betreffend einige nothwendige Abänderungen und Ergänzungen des Projektes und Kostenanschlages über die Kanalisirung des Mains mit dem Bemerken zugegangen, daß die Ratifikationsurkunden am 24. v. M. hier ausgewechselt worden sind.

Ein partieller Strike hiesiger Droschkenkutscher ist ausgebrochen. Etwa fünfzehnhundert bis achtzehnhundert Kutscher striken.

Berlin, 24. April. Die „Nordd. Allg. Ztg." polemisirt gegen einen Artikel der „New-Yorker Handelszeitung" vom 10. März betreffend das Verbot der Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches in Deutschland, und bemerkt, es sei auffällig, die Unterschrift des bei dem Kaiser akkreditirten Unionsgesandten unter diesen Kundgebungen zu finden.

∴ **Berlin**, 24. April. Ueber das aus Veranlassung der kaiserlichen Botschaft veröffentlichte Ausschreiben der Fortschrittspartei urtheilt der „Schwäb. Merkur":

„Es spricht eine große Verlegenheit der Fortschrittspartei aus diesem ziemlich kläglichen Rundschreiben. Aehnlich verdutzt stand die Opposition nach der ersten kaiserlichen Botschaft im November 1881 da."

Das „Frankfurter Journal" bemerkt:

„Besieht man sich die Kundgebung bei Lichte, so enthält sie nur das eine greifbare neue Moment: Die Fortschrittspartei sieht auch in der jetzt gewünschten Berathung des Etats für 1884/85 einen Verstoß gegen die Verfassung. Alles andere ist in fortschrittlichen Blättern hundert- und tausendmal schon, meist sogar mit denselben Worten, gesagt worden. Aber auf der anderen Seite hatte doch, bevor noch das fortschrittliche Rundschreiben an die große Glocke gehängt wurde, selbst die Secession ihren Abstand von Herrn Eugen Richter genommen und ihre Bereitwilligkeit zur sofortigen Budgetberathung kundgegeben. Der alleinige Widerstand der Fortschrittspartei, höchstens unterstützt von Socialdemokraten, Demokraten, Protestlern und Polen, — könnte doch die Auflösung des Reichstags nicht mehr rechtfertigen."

Die „Nationalliberale Korrespondenz" läßt sich folgendermaßen aus:

„Es ist auch unsere Ueberzeugung, daß der Reichstag dem Schicksal der Auflösung nicht entgehen würde, wenn sich die Unmöglichkeit zeigte, mit demselben zu einer Verständigung über die socialpolitischen Entwürfe zu gelangen. Da wir aber an einer solchen Verständigung zu verzweifeln noch durchaus keinen Grund sehen, da ferner auch bezüglich der Etatsberathung die Mehrzahl des Reichstags geneigt scheint, dem Wunsche der Botschaft entgegenzukommen, so erblicken wir einstweilen noch keinen Anlaß, die Reichstags-Auflösung in den Kreis der politischen Betrachtungen und Berechnungen zu ziehen. Immerhin zeigt aber das fortschrittliche Rundschreiben, für wie gewitterschwül man die Luft in manchen Kreisen hält."

In einem Artikel „Richter und Compagnie contra Hohenzollern" sagt die „Süddeutsche Presse" u. A.:

„Taktik, Taktik, Taktik, nichts anderes ist in der weiter unten mitgetheilten Parteiantwort der Fortschrittspartei auf die kaiserliche Botschaft zu lesen. ... Die Anmaßung einer von den Herren Richter, Parisius und Hermes auf eine Ansprache des Kaisers an die Nation gegebenen öffentlichen Antwort kann nur eine geradezu beispiellose genannt werden. ... Die Taktlosigkeiten jener Seite gegen den höchstgestellten Nichtsouverän des Deutschen Reiches sind althergebracht; neuerdings aber richten die Vertheidiger der „Hohenzollern" gegen das Bismarck'sche Hausmeierthum ihre Pfeile noch nach einer ganz anderen Stelle. Die ewigen Schwärmer des unbedingten Parlamentarismus sehen dabei nicht ein, daß sie damit gegen das erste Grundgesetz des Konstitutionalismus gröblich verstoßen und das von ihnen so bitter verfehmte persönliche Herrscherthum nur um des thörichten Vergnügens einer literarischen Replik vor der parlamentarischen Antwort förmlich anerkennen. Das bekannte Hineintragen literarischer Privathändel in die parlamentarischen Aufgaben hat sich hier einmal zu einem wahrhaft tragikomischen Mißgriff herausgebildet."

Das „Deutsche Tageblatt" schließt eine spezialisirte Kritik dieses Rundschreibens:

„Mit dem Rundschreiben dürfte die Fortschrittspartei den simplen Verstand, in welchem sie sonst mit Glück zu spekuliren versteht, doch zu stark à la baisse getrieben haben. Hr. Richter meinte neulich, ein Jeder müsse seinen Verstand am besten zu taxiren wissen; von dem Maß der Selbsteinschätzung, welches der Fortschritt bei diesem Rundschreiben bewiesen hat, hat er selbst gewiß eine sehr hohe Meinung, in Wirklichkeit aber besitzt dies Maß einen sonst an Richter und Genossen kaum schon beobachteten Vorzug: es ist sehr bescheiden!"

Im Wahlkreise Landau-Neustadt, wo bekanntlich eine Reichstags-Nachwahl bevorsteht, in der Nationalliberale und Fortschrittspartei um den Sieg streiten werden, in dem letztere im Bündniß mit dem Zentrum ersteren den bisher innegehabten Sitz streitig machen will, ist ein heftiger Preßkrieg zwischen den beiderseitigen Parteiorganen entbrannt. In welchem Tone derselbe fortschrittlicherseits geführt wird, zeigt eine Polemik des in Neustadt a. d. H. erscheinenden „Neustadter Anz." gegen das dortige nationalliberale Organ. Darin heißt es:

„Da wollen wir vor Allem nicht unterlassen, die Art und Weise, in welcher der Artikelschreiber der „Neustadter Zeitung" mit einem der größten und genialsten Männer Deutschlands, dem Millionen für die hohen Prinzipien der Freiheit und Selbstregierung erglühender deutscher Männer in ihren Herzen längst ein Denkmal gesetzt, unvergänglicher als Erz oder Marmor, und dessen Namen die Nachwelt einst mit einer ebenso leuchtenden Aureole umgeben wird, wie denjenigen eines Perikles oder Ernst Moritz Arndt — wir wollen, sagen wir, nicht unterlassen, die Art und Weise, wie dieser Artikelschreiber mit dem Führer der Fortschrittspartei, Eugen Richter, umspringt, auch zur Kenntniß unserer Leser zu bringen."

---

6) **Gottesau und der Thurmberg.**

Von K. G. Fecht.

(Fortsetzung.)

Auf die Ehre, die Hohenburg in seiner Gemarkung gehabt zu haben, macht vor allem Berghausen Anspruch, und zwar besonders weil es in seiner Umgebung gegen Weschbach hin einen Hohberg sein nennt. Aber wenn wir landauf und ab durch das Gebirge wandern, wie viele Hohberge begegnen uns da!! Warum aber findet sich nie und nirgends bei allen Hohbergen des Landes und so auch nicht in Berghausen statt Hochberg auch nur einmal die Benennung Hohenberg, geschweige denn Hohenburg? Auf dem Berghauser Hohberg, der jetzt mit Wald bedeckt ist, findet sich auch nicht die geringste Spur alter Ruinen, und doch hätten sich diese in dem Walde weit eher erhalten müssen, als in freiem Felde, und doch hat auch die kleinste Burg des Landes, wenn sie auf der Höhe, im Walde, und nicht etwa in urbar gemachter Ebene lag, bis auf den heutigen Tag Spuren ihres einstigen Daseins hinterlassen. Auch die ältesten, nahezu hundertjährigen Männer des Ortes wußten auf Befragen nichts über irgend einmal auf jenem Hohberg aufgefundene Mauertrümmer zu berichten. Wohl finden sich in der Gemarkung gerade nach jener Seite hin, wo der Hohberg liegt, Schloßäcker und Schloßreben, von diesen aber wissen jene Männer auf das Bestimmteste, daß sie dem ehemals hart an der Ostseite des Dorfes gestandenen, noch jetzt in seinen Fundamenten mit dem Schloßgraben erkennbaren von Selmnitz'schen Schlößchen zugehört haben. Dagegen zeigt ein von der Südseite des Weges zwischen Berghausen und Grötzingen, nahe hieher von ersterem Orte, welcher über die Anhöhen geraden Weges zum Thurmberg führt, in seinem noch jetzt bestehenden Namen „Burgweg", welche Burg für Berghausen die nächste und wichtigste war.

Das alte Barchusen, auf dem linken Thalrand etwas über der Thalsohle erhöht angelegt, war eben, weil Grötzingen durch die damals viel breitere Pfinz von dieser Seite des Thales getrennt war, das dem Thurmberg zunächstliegende und mit ihm ohne Hinderniß unmittelbar verbundene Dorf des vordern Pfinzthales.

Wir gehen nun zu Grötzingen, dem ebenfalls schon in den ältesten Urkunden genannten Dorfe des Thales, über.

Wenn die alte Hohenburg schon in den ältesten Zeiten zu Grötzingen gehört hätte, so müßte sie doch viel naturgemäßer auf dem nördlich unmittelbar hinter Grötzingen ansteigenden, eben so hohen Rodberg erbaut worden sein, da zu jener Zeit Grötzingen, dessen ältester, in seinen nordwestlichen Häuserreihen ringförmig angelegter Theil auf ein befestigtes Dorf hindeutet, noch durch das viel bedeutendere Pfinzbett von der linken Thalseite getrennt war. Erst später, als die Pfinz in ihrem Lauf geregelt und ihr Bett enger geworden war, bauten sich die Grötzinger auch auf dem linken Ufer der Pfinz an, jedenfalls vor dem Anfang des 15. Jahrhunderts, da die dortige Kirche in der Vorhalle die Jahreszahl 1492 trägt.

Herren von Grötzingen aber finden wir in den Urkunden schon 1158 u. ff. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Diese waren Lehensträger der Grafen von Eberstein, wie ihre Wappen beweisen, das Lehen war aber erblich geworden, weßhalb sie es, wie wir unten sehen werden, an die Markgrafen von Baden verkauften. Obwohl nun in den ältesten Grötzinger Lagerbüchern sich keine Gewannnamen finden, welche auf ein ehemals hier gestandenes Herrenschloß schließen lassen, und selbst da, wo man die Namen Burg- oder Schloßrain und Burgviertel erwarten sollte, die Benennungen Kirchenrain und Kirchenviertel vorkommen, so hat sich doch für die Stelle, auf der jetzt die Augustenburg steht, der Name Burgstädel im Volksmund erhalten, und in der That stand hier auf dem linksseitigen Bergvorsprung eine Art Herrensitz der Edlen von Grötzingen. Von diesen erscheint, wie gesagt, schon 1158 ein Graf Wezilo, 1187 Graf Heinrich, 1261 ein Graf Heinrich von Rossewag, genannt von Grötzingen, das heißt ein dem Calw-Ebersteinischen Grafengeschlecht angehörender schwäbischer Herr von Roßwag, welcher in das Erbe der Grötzinger eingetreten war. Dieser Heinrich von Rossewag aber verkauft 1270 sein Schloß und Dorf Grötzingen an den Markgrafen Rudolf I. von Baden, ebenso schenkt 1274 ein anderer Graf Wezel von Grötzingen mit seinem Bruder oder Vetter Ritter Heinrich zwei Höfe in Beierthem (Beurthen) dem Kloster Gottesau, 1295 verkauft Markgraf Hesso an Herrenalb alle Aecker in Eltreichsdorf, einem im 30jährigen Krieg untergegangenen Dorf auf der Höhe südöstlich von Durlach, welche ihm oder dem Schloß Grötzingen zugehörten, und 1339 überläßt Abt Eberhard von Weissenburg dem Markgrafen Hermann IX. die von Alters herrührenden Lehen des Stiftes in Grötzingen, Burg und Dorf. Aus dem allem geht hervor, daß in Grötzingen ein Schloß der Herren von Grötzingen stand, welches an die Markgrafen von Baden kam. Dieses Schloß Grötzingen aber scheint ein geringerer, vielleicht schon mit den letzten Besitzern des Namens eingegangener und verlassener, jedenfalls nicht sehr bedeutender Tiefbau gewesen zu sein, sicher aber, was schon seine Lage zeigt, nicht unser Hohenburg. Mir scheint es mehr als wahrscheinlich, daß auch die Burg auf dem Thurmberg den Herren von Grötzingen gehört hat und zugleich mit dem Dorf und dessen kleinem Burgstall 1270 an die Markgrafen kam.

Ob die zwei Jahre nach dem Kaufe durch Markgraf Rudolf datirte Urkunde „in castro suo Grezingen" in dem untern oder obern Grötzinger Schloß gegeben wurde, wollen wir nicht entscheiden, aber wenn Sachs in seiner Badischen Geschichte als Beweis dafür, daß das untere Schloß zu Grötzingen gehört habe, den Umstand anführt, daß die Grötzinger Gemarkung bis an dasselbe heranreiche, so spricht dies weit mehr für unsere Ansicht,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

„Wird etwa für das Aureolen-Feuerwerk irgendwo gesammelt?" fragt das „Fr. J."

Die „Köln. Zeitung" läßt sich aus Paris schreiben:

„Es ist lehrreich, zu beobachten, wie die Franzosen die Kolonialfrage fortwährend aus dem Gesichtspunkte der Macht, und zwar der Macht gegen England und Deutschland behandeln. Der brave deutsche Michel klopft überall an, ist aber zu bescheiden oder zu linkisch, um einzutreten und im Nothfall es zu machen wie andere auch; er hat allerlei Ideen und Bedenken und ist Ideolog wie Schiller's Dichter bei Vertheilung der Erde. Die Franzosen blicken spöttisch auf die deutschen Gelüste herab, sind aber nicht ganz einig, ob Michel es nicht etwa faustdick hinter den Ohren hat, und finden es daher ganz erbaulich, daß die Engländer ihm auf die Finger passen. Daß die Engländer auch auf Frankreich mißtrauisch sind, findet das „Journal des Débats" einfach empörend, zumal wenn man sehe, daß in demselben Augenblick, wo England den Franzosen Lehren der Bescheidenheit ertheile, „die Kolonialregierung von Queensland, wie aus den Unterhausverhandlungen erhellt, Neu-Guinea einverleibt hat, nur damit es nicht in die Hände der Deutschen falle". Die „Débats" finden das in der Ordnung, jedoch unter der Bedingung, daß die Engländer den Franzosen gleiche Einverleibungsfreiheit gestatten. Es ist übrigens nicht das erste Mal, daß die Besorgniß, Bismarck könne zugreifen, oceanisches Land in europäische Hände gespielt hat; die deutsche Kolonialpolitik, wenn von einer solchen überhaupt geredet werden kann, war bisher nur vortheilhaft für England und Frankreich, und zwar nicht blos materiell, sondern auch politisch: man läßt im Ausland, im nahen wie im fernsten, die Ansicht festwurzeln, daß Deutschland sich spät zwar eine Flotte angeschafft habe, und zwar eine ganz stattliche, daß es aber nicht wisse, was damit zu machen sei, und daß es noch in dem Wahne befangen sei, eine Seemacht brauche keine Kolonien, ein Handels- und Fabrikvolk könne auch ohne Flotten und Kolonien in der Fremde sich Absatzwege erschließen."

Berlin, 25. April. (Tel.) Das „Deutsche Tageblatt" hört, die Antwortdepesche auf Jacobini's letzte Note sei dem Kaiser unterbreitet und besage, daß gewisse Strafbestimmungen diesseits aufgehoben werden könnten, wenn die Kurie sich zu Konzessionen bezüglich der Anzeigepflicht verstehe.

Berlin, 25. April. (Tel.) Abgeordnetenhaus. Anträge Windthorst betreffend Freigebung des Messelesens und Sakramentspendens. Schorlemer beleuchtet den kirchlichen Nothstand und dessen bedenkliche Folgen für den Staat und wirft der Regierung Mangel an Entgegenkommen vor.

Kultusminister v. Goßler betont die Versöhnlichkeit der Regierung und verweist auf die schwebenden Verhandlungen, die durch den gegenwärtigen Antrag erschwert würden, und den Wunsch der Regierung, den Wünschen der Antragsteller zu begegnen. Nur bezüglich der Voraussetzungen bestehen Differenzen. Der von den Antragstellern eingeschlagene Weg führe nicht zum Ziele. Auf die in voriger Woche eingegangene Note der Kurie faßte der Herr Reichskanzler in vollem Einverständniß mit der Regierung die Antwort ab, die jetzt dem Könige vorliege. Dieselbe mache positive Vorschläge, welche hoffentlich die Möglichkeit zur Verständigung biete und den Boden zu weiteren gesetzlichen Reformvorschlägen schaffe. Er sei bei seiner Erklärung an die äußerste Grenze dessen gegangen, was ohne Verletzung der Rücksichten gegen die Kurie und ohne Gefährdung des Staatsinteresses zulässig erscheine. Die Regierung scheue die Diskussion des Antrages nicht.

Wiesbaden, 24. April. Der Kaiser und die Großherzogin von Baden empfingen gestern den Besuch des Landgrafen und der Landgräfin von Hessen und deren Tochter Elisabeth und erwiderten denselben bald darauf. Zur Tafel hatten die hessischen Herrschaften, der Oberpräsident Graf Eulenburg, die Generäle v. Kraatz, Koschlau u. s. w. und Schwarz Einladungen erhalten. Am Abend besuchte Seine Majestät zum ersten Mal das Theater. Heute hatte der Hofmarschall Graf v. Perponcher-Sedlnitzky und der Chef des Militärkabinets Generallieutenant v. Albedyll Vortrag beim Kaiser.

Bei der heutigen Neuwahl eines ersten Bürgermeisters wurde der Rechtsanwalt v. Ibell aus Frankfurt a. M. gewählt.

♀ **Mülhausen**, 23. April. Im Mai wird hier, wie bereits früher gemeldet, das neue, von der Industriellen Gesellschaft erbaute Museum durch eine Ausstellung eröffnet. Der Zeitpunkt der Eröffnung ist jetzt auf den 10. Mai festgesetzt worden. Augenblicklich ist man noch sehr eifrig mit dem Aufstellen und Ordnen der Gegenstände, sowie mit dem Auspacken und Aufhängen der Bilder beschäftigt, denn die Ausstellung wird einerseits die Kunst in ihrer fortschreitenden Entwickelung in Bezug auf die Industrie, andererseits Gemälde zeigen. Was die letzteren anbelangt, so gehört ein Theil derselben bereits dem Museum, doch werden auch neue Gemälde ausgestellt, wie es heißt, mit der Beschränkung, daß die ausstellenden Maler nur der Pariser Schule angehören dürfen. Das neue Museum enthält für die Bildecausstellung eine Reihe durch Oberlicht beleuchtete Säle. — Man verspricht sich von der Ausstellung einen großen Erfolg, da dieselbe eine Masse der verschiedenartigsten und interessantesten Gegenstände enthalten wird. Ein großer Theil der Sachen ist nur für die Dauer der Ausstellung von Privaten hergeliehen worden, Möbel von alterthümlicher Gestalt mit kunstvoller Arbeit, Schmucksachen, Waffen, Bücher, Kleidungsstücke, kurz was von kunstgeschickter Hand einst gefertigt worden, findet in den Ausstellungssälen seinen Platz und soll bereits in so großer Anzahl eingetroffen sein, daß man Mühe hat, den richtigen Platz für jedes zu finden.

München, 24. April. Der Deutsche Kronprinz besichtigte heute die Kunstvereins-Ausstellung, das Armeemuseum und das für den Niederwald bestimmte Germania-Nationaldenkmal in der Miller'schen Erzgießerei. — Der Generaladjutant Generallieutenant Frhr. v. Leetze ist gestorben.

Italien.

Rom, 24. April. Der Gesetzentwurf Baccarini's, welcher die Grundlagen für den Abschluß der Regierungsverträge wegen Ueberlassung des Eisenbahn-Betriebs an die Privatindustrie feststellen soll, ist heute vertheilt worden. Die Verträge sollen sechzigjährig, aber nach 20 oder 40 Jahren kündbar sein. Der Antheil der Gesellschaften an dem Bruttoertrage wird vertragsmäßig bestimmt. Bei 8½ Prozent übersteigendem Erträgniß der Aktionäre partizipirt der Staat an den Ueberschüssen. Weitere Bestimmungen betreffen die Bildung eines Reservefonds, die Tarife ꝛc. Die Regierung wünscht, das Südnetz zurückzukaufen ohne Rentenemission für die Zahlungen.

Frankreich.

Paris, 24. April. Der Ministerrath berieth heute Vormittag über eine Kreditforderung von 5 Mill. zur Sicherung der Rechte Frankreichs in Tonkin. Es sollen 1500 Mann auf zwei Transportschiffen nach Tonkin gesandt werden.

Paris, 24. April. In der Kammer führt bei der Debatte über die Konvertirungsvorlage Soubeyran aus, die Konversion sei unzureichend, da, wie er glaubt, das Budget pro 1884 ein Defizit von 350 Millionen aufweisen werde. Es sei unmöglich, das Gleichgewicht herzustellen, ohne Rückkehr zu den früheren gesunden finanziellen Traditionen, ohne daß der Staat abstehe, bei der Ausführung der großen Arbeiten sich an die Stelle der Privatindustrie zu setzen. Ein Amendement Baudry d'Asson's (Legitimist), an Stelle der Konvertirung eine Reduzirung der Gehälter der Minister, sowie aller Civilbeamten, welche über 5000 Fr. beziehen, vorzunehmen, wurde abgelehnt.

Paris, 24. April. Die Kammer nahm nach Ablehnung aller Amendements mit 407 gegen 99 Stimmen den Art. 1 der Konvertirungsvorlage an. Zu Art. 2 wurden alle Amendements abgelehnt. Die Sitzung wurde bis 8½ Uhr vertagt. — Dem „Temps" zufolge sind alle Maßregeln getroffen, sofort nach Bewilligung des Tonkinkredits durch die Kammer 1500 Mann dorthin zu entsenden.

Paris, 25. April. (Tel.) Die Kammer genehmigte in einer Abend-Sitzung die Konvertirungsvorlage mit 400 gegen 107 Stimmen. Ferry bekämpfte den Antrag, den Ertrag der Konversion zur Entlastung der Landwirthschaft zu verwenden; das außerordentliche Budget werde demnächst vorgelegt: man könne dann wählen zwischen der Ausführung öffentlicher Arbeiten in ausgedehntestem Maße oder Entlastung der Landwirthschaft.

Paris, 25. April. (Tel.) In der heutigen Senatssitzung wird die Konvertirungsvorlage verhandelt; ihre Annahme erscheint gesichert. — Der „Gaulois" meldet eine ernsthafte Erkrankung des früheren Ministerpräsidenten Duclerc.

Großbritannien.

London, 24. April. Das Unterhaus vertagte schließlich die Debatte über die Eidesbill auf Donnerstag.

Rußland.

St. Petersburg, 23. April. Heute Vormittag fand bei schönem Wetter die feierliche Ueberführung der Leiche der Herzogin von Leuchtenberg vom Marienpalais durch die große Morskoistraße nach dem Baltischen Bahnhof statt, von wo aus die Leiche zur Beisetzung in der Familengruft nach dem Sergiew'schen Kloster gebracht wird. Der Kaiser, die Kaiserin, sowie sämmtliche in Petersburg anwesende Mitglieder der Kaiserlichen Familie nahmen an der Ueberführung Theil.

Rumänien.

Bukarest, 23. April. Der König wird zum 5. Mai hier wieder erwartet, die Königin wird noch einige Zeit in Deutschland bleiben.

Türkei.

Konstantinopel, 24. April. Der heutige Irade beauftragt die Pforte, die Wahlfrage des Gouverneurs vom Libanon zu regeln; darnach scheint die Kandidatur Bib Doda's beseitigt. Die Lösung wird noch im Laufe der Woche erhofft.

Egypten.

Der „Daily News" wird aus Kairo gemeldet, daß die Domänenbill in Folge einer energischen Vorstellung Lord Dufferin's morgen unterzeichnet werden soll.

Nordamerika.

New-York, 25. April. (Tel.) Die Zahl der in Folge des Wirbelsturms im Staate Mississippi Getödteten stellt sich auf 83; die Zahl der Verwundeten, wovon viele lebensgefährlich verletzt sind, auf 300. Die sonstigen Verheerungen sind außerordentlich groß. Eine Depesche des „Newyork Herald" aus Amerika (Georgien) meldet: Der Wirbelsturm wüthete auch in Georgien; die Zahl der Getödteten ist 20, die Zahl der Verwundeten 200.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 25. April. Die von der Mannheimer „Neuen Bad. Landeszeitung" gebrachte und von dieser auch in die „Konstanzer Zeitung" übergegangene Nachricht:

> die Großh. Generaldirektion habe einige Tage vor Beginn der Hugstetter Verhandlung an das Landgericht Freiburg ein Schreiben gerichtet, in dem sie das vorliegende Sachverständigen-Gutachten besprach und die sie belastenden Punkte zu entschuldigen suchte, — dieselbe habe ferner dem Gerichtshof zugemuthet, dieses Schreiben dem Sachverständigen-Kollegium vor der Verhandlung zuzustellen, um die Sachverständigen von der Unschuld der Direktion zu überzeugen, — in richtiger Würdigung einer solchen Zumuthung habe aber der Freiburger Gerichtshof das famose Schreiben der Generaldirektion einfach ignorirt,

beruht ihrem wesentlichen Inhalte nach auf Entstellung.

Die Generaldirektion hat, wie dies ihre Pflicht war, das von dem Untersuchungsrichter ihr mitgetheilte Gutachten der Sachverständigen durch ihre eigenen Techniker, und zwar durch die Herren Baudirektor Gerwig, Oberbaurath Klingel, Baurath Goßweiler und Maschineninspektor Bissinger einer Prüfung unterziehen lassen. Dabei sind Letztere in einigen Punkten zu abweichenden Rechnungsergebnissen und anderweiten Folgerungen gelangt. Die Darlegung derselben ist dem Staatsanwalt und ebenso dem Gerichtshof mitgetheilt worden, um solche, gleich dem

---

daß das Schloß auf dem Thurmberg die alte Hohenburg, der eigentliche Herrensitz der Herren von Grötzingen gewesen, denn das kleine Grötzinger Schlößchen liegt ja unmittelbar an und in dem Dorf selbst, während dagegen die Grötzinger Gemarkung heute noch bis auf die Höhe des Berges in die Nähe des Bergthurmes sich erstreckt. Das untere Grötzinger Schlößchen war nach seiner Entwerthung als Rittersitz eine Art Spital, die Sct. Barbara-Pfründe, wurde dann vorübergehend, insbesondere von Markgraf Friedrich Magnus nach dem Ryswicker Frieden als Wohnung benutzt, und hieß das Hohe Haus. 1699 baute es dieser Markgraf zu einem Wittwensitz für seine Gemahlin Augusta von Schleswig-Holstein, welche 1728 dort starb. Jetzt ist es im Besitz der Gemeinde Grötzingen.

Mit unserer Ansicht, daß diese hohe Burg auf dem Thurmberg das Schloß Grötzingen und die Hohenburg gewesen, stehen wir übrigens nicht allein.

Bei einer Schenkung an das Kloster Lorsch aus dem siebenzehnten Jahre des Kaisers Karl heißt es in einer Bemerkung des Herausgebers: „Barchusen prope Durlacum cum castello nunc destructo vineta in Hohenberg, cui castri ruinae insident." Ebenso sagt Schöpflin: „en monte vicino Hohenberge a turri seu arce firmissima Turmberg denominato, unde prisci in Suevia comites Hohenbergenses nomen habent". Nach Gamons war eine im Oos- und Pfinzthal reichbegüterte Familie vom Hohenberg die Stifterin von Gottesau, und die Colmarer Annalen berichten zu 1279 Conradus de Lichtenberg, episc. Argentinensis castellum Turlac per ignem destrucit u. s. w., desgleichen sagt Fugger in seinem 1688 verfaßten „Ehrenspiegel des Erzhauses Oesterreich zu 1274": „Kaiser Rudolf überzog mit Beistand des Pfalzgrafen Ludwig den Markgrafen (Rudolf), dem er nicht nur die dem Reich entzogenen Schlösser und Plätze mit Gewalt wieder abdrunge, sondern auch seine eigenen Schlösser, als Durlach und Mülberg, einnahm und das Schloß Grötzingen zerbrach, davon noch auf dem Berg bei Durlach ein alter Thurm zu sehen ist."

Markgraf Rudolf I. von Baden, ein thatkräftiger und eroberungslustiger Fürst, hatte nämlich das Interregnum vor Kaiser Rudolf's Wahl benutzt, um sich gewaltsame Zugriffe auf das damals herrenlose Reichsgebiet zu erlauben. Deßhalb überzog ihn der neugewählte Kaiser mit Krieg und zerstörte sein Schloß. Diese Zerstörung 1274 aber war offenbar nur eine theilweise und das Schloß wurde zur Abwehr neuen Angriffes wieder hergestellt, da es schon fünf Jahre nachher in einer Fehde mit dem Bischof von Straßburg 1279 von diesem abermals zerstört wurde, wie u. a. die oben angeführten Colmarer Annalen berichten, welche es ausdrücklich castellum Turlac nennen. Diese wiederholten Angriffe auf das Schloß lassen aber den ziemlich sichern Schluß zu, daß es von Bedeutung, daß es der Sitz Markgraf Rudolf's im Kriegsfall und wahrscheinlich auch schon das castrum Grezingen war, von welchem er 1272 seine oben angeführte Urkunde datirte.

Daß dieses castellum aber kein unbedeutendes und unwichtiges, nicht blos ein einzeln stehender Wartthurm war, geht aber nicht allein aus seiner weithin dominirenden Lage und seinen ungewöhnlich starken, noch jetzt erhaltenen Grundmauern hervor, sondern auch daraus, daß der Markgraf schon zwei Jahre nach dessen Erwerbung dort residirte, daß er das 1274 zerstörte sofort bis 1279 wieder wehrhaft gemacht hatte.

Aber auch die noch vorhandenen Reste liefern uns durch ihre ganze, zum Theil noch sichtbare Anlage den Beweis dafür.

Der noch wohlerhaltene 74' über die Oberfläche des umliegenden Trümmerschuttes emporragende viereckige Thurm, der Berghut, hat an jeder Seite eine Außenlänge von 30' 1", eine innere Lichtweite von 14' 2" und 7' 9" dicke Mauern. Der jetzt in der Erde stehende Theil des Thurmes, offenbar in den Felsen gehauen, ist dennoch bis zu bedeutender Tiefe gemauert. Dieser untere Theil, das sogenannte Burgverließ, soll der Sage nach in seiner Tiefe der Höhe des Thurmes über der Erdoberfläche gleichkommen, ist aber jedenfalls sehr tief, denn noch vor 50 Jahren war diese Tiefe so bedeutend, daß man nur in einen finstern, scheinbar bodenlosen Abgrund hinuntersah, und daß der Schall hinabgeworfener Steine Zeugniß für die bedeutende Tiefe des Thurmes gab.

Leider haben aber Tausende und aber Tausende von jedem Besucher hinabgeworfener Steine den Thurm nach und nach bis auf etwa 25' ausgefüllt, so daß eine Entleerung desselben nicht ohne Mühe und Kosten möglich wäre. Und doch geht eine Sage, die sich freilich bei gar vielen solcher Burgsitze wiederholt, es seien in der Tiefe des Thurmes mehrere Ausgänge nach dem Thale vorhanden gewesen, welche Sage vor etwa 12 Jahren dadurch eine gewisse Bestätigung gefunden hat, daß man in dem untern Theile der markgräflichen Reben einen aufwärts in der Richtung des Thurmes führenden gewölbten Gang gefunden hat, welcher aber nicht mehr weiter als 20—25' gangbar, weiterhin verschüttet war.

In dem Innern des oberirdischen Thurmes befinden sich zwei Gewölbe, das erste in der Höhe des Eintrittspförtchens, von welchem sogleich die Rede sein wird, mit einer viereckigen Oeffnung nach der Tiefe, das zweite, als die oberste Decke des Thurmes, bildet, mit Steinplatten gedeckt, eine Plattform, welche mit einem an steinernen Eckpfeilern befestigten hölzernen Geländer umgeben ist. Zu dieser Plattform führen von dem ersten Gewölbe an hölzerne Treppen hinauf.

Den einzigen Eingang in den Thurm bildete ein etwa in der Höhe von 40 Fuß angebrachtes, überwölbtes Pförtchen an der westlichen Seite des Vierecks. Nach diesem Pförtchen wurden Insassen und Wächter des Thurmes noch in spätern Zeiten vermittelst eines über eine Rolle laufenden Seiles in einem Korbe aufgezogen und herabgelassen. Die jetzt unter diesem Pförtchen an der Erde befindliche größere Oeffnung, so wie das 1550 erbaute Rundthürmchen an derselben Seite mit der darin befindlichen Wendeltreppe, welche über eine kurze Galerie zu dem oben genannten kleinen Pförtchen führt, sind neueren Ursprungs.

(Schluß folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

amtlich erhobenen Gutachten, zu den Akten zu bringen und dem Gerichtshof Gelegenheit zu geben, die Zweifelspunkte nach seinem Ermessen klar zu stellen. Der Gerichtshof hat nun auch die Mittheilung der Generaldirektion keineswegs ignorirt oder gar als unstatthaft zurückgewiesen, sondern im Einklang mit den Bestimmungen der Strafprozeßordnung laut Schreiben vom 6. d. M. der Staatsanwaltschaft anheimgegeben, zur sichereren Lösung der den Sachverständigen obliegenden Aufgabe auch noch einen weiteren Sachverständigen zur eidlichen Vertretung des in der Zuschrift der Generaldirektion enthaltenen Gutachtens in die Hauptverhandlung zu berufen. Dementsprechend sind dann auf den Antrag des Staatsanwaltes in der Hauptverhandlung selbst der Großh. Baurath Goßweyler und der Großh. Maschineninspektor Bissinger als Sachverständige aufgestellt worden und haben dieselben hiedurch Gelegenheit erhalten, dasjenige mündlich vorzutragen, was in dem beregten Schriftstück aktenmäßig bereits niedergelegt war.

T **Heidelberg**, 23. April. Die Gymnasiumsdirektion fährt fort, ihr warmes Interesse für die Beseitigung der Ueberbürdungsfrage mit Schularbeiten und Wegräumung sonstiger Mißstände dadurch zu bewähren, daß sie die Väter und Fürsorger von Schülern verschiedener Klassen während einer Woche zur Erörterung verschiedener Fragen: namentlich über den Umfang der häuslichen Schularbeiten, der den Schulunterricht unterstützenden und der nicht auf die Lehrgegenstände der Schule bezüglichen Privatstunden, die Dispensation von einzelnen Unterrichtsfächern, Bestimmung der Unterrichtsstunden, Erhaltung der Disziplin u. s. w., namentlich auch das Verhalten der Schüler außerhalb der Anstalt, einladet. Ein solch gemeinsames Zusammenwirken zwischen den nächsten Interessenten ist gewiß für die wechselseitigen Beziehungen zwischen Schule und Haus vom erfreulichsten Erfolge, wenn, wie wir nicht zweifeln, das wohlwollende Entgegenkommen mit Vertrauen erwidert wird.

Die Heiliggeistchorkirche, Eigenthum der Katholiken, in neuerer Zeit den Altkatholiken zur Abhaltung ihres Gottesdienstes eingeräumt, befindet sich namentlich in ihrem nördlichen Theile in einem so vernachlässigten Zustande, daß sie fast baufällig zu werden droht, weßhalb der Stadtrath sich veranlaßt sah, an Großh. Bezirksamt den Antrag zu stellen, daß der Eigenthümer zur gründlichen Herstellung und künftigen besseren Unterhaltung dieses an einem der frequentesten Plätze der Stadt gelegenen, geschichtlich bedeutenden Bauwerkes, angehalten werde.

Ein dem Andenken des früheren Professors der Medizin und Botanik Gattenhof gewidmetes Denkmal vormals in dem sog. Arboretum, nun Wrede-Platz befindlich, dann in den botanischen Garten versetzt, soll, nachdem dieser zu Bauplätzen theilweise verwendet wurde, jetzt nach dem St. Peterskirchhofe gebracht und dort aufgestellt werden, wozu die Erlaubniß der zuständigen Kirchenbehörde nachgesucht wird.

Das gegenüber dem Bahnhof auf dem Gelände des ehemaligen botanischen Gartens zu errichtende Reichs-Postgebäude schreitet seiner Vollendung rasch entgegen.

Der Luftschiffer Karl Securius, z. Zt. in Bremen, wird an zwei Sonntagen des nächsten Sommers mit dem Luftballon dahier aufsteigen, entweder vom Bismarck- oder vom Zimmerplatz aus.

4 **Schwetzingen**, 23. April. Seit gestern sind die Wasserwerke im hiesigen Schloßgarten wieder im Gang. — Nachdem schon in voriger Woche auf einzelnen Aeckern Spargeln gestochen wurde, glaubt man in dieser Woche mit dem Spargelstich allgemein beginnen zu können. Wie sehr der Spargelbau seit 1840, in welchem Jahre hier die ersten Spargeln angelegt wurden, zugenommen hat, ergibt sich daraus, daß nach der Aufnahme von 1880 140,850 Stöcke auf hiesiger Gemarkung gepflanzt wurden, welche ein Erträgniß von 848 Zentner lieferten. Jetzt übersteigt das jährliche Erträgniß weitaus die Zahl von 1000 Zentner, wodurch eine Einnahme von mindestens 50,000 M. erzielt wird. — Auch der Hopfenbau gewinnt von Jahr zu Jahr an Ausdehnung. So wurden im Jahre 1883 allein auf Schwetzinger Gemarkung etwa 21,800 Hopfenstöcke neu angelegt, nahezu 5000 Stöcke mehr als im Vorjahre. — Den Saaten und den in herrlicher Blüthe stehenden Obstbäumen käme ein warmer Frühlingsregen sehr zu statten, statt dessen ging gestern Nachmittag nach erheblicher Abkühlung der Temperatur ein Hagelwetter nieder, welches den letzteren sicherlich Schaden zufügte.

(**Konstanz**, 23. April. Heute wurde unter dem Vorsitze des Großh. Landgerichts-Direktors Fischler die zweite Sitzungsperiode des Schwurgerichts für das laufende Jahr eröffnet. Zur Verhandlung kam die Anklage gegen den 40 Jahre alten Schuhmachergesellen Leopold Meßmer von Donaueschingen wegen Mordversuchs an seiner Geliebten, der 21 Jahre alten Therese Glunk von Pfohren, Dienstmagd in Fürstenberg. Das Liebesverhältniß zwischen Beiden besteht schon seit mehreren Jahren und hat in Folge der wahrscheinlich nicht begründeten Eifersucht des männlichen Theiles schon vielfache Trübungen und auch einmal eine längere Unterbrechung erfahren. Bald nach Neujahr wurde Meßmer wieder von heftigem Argwohn bezüglich der Treue seiner Geliebten ergriffen, er brütete vor sich hin und schrieb endlich einen Brief an sie, in welchem sie in glühenden Ausdrücken seiner Liebe versichert, für den Fall ihrer Untreue Wehe über sie und sich rief und mit seiner Rache drohte, auch die Leistung grauenhafter Treuschwüre von ihr verlangte. Gleichzeitig sagte er seinem Nebengesellen, diesmal sei es Ernst, wenn die Therese ihm nicht ihre Treue beschwöre, erschieße er sie, andern Tags würden ihn die Gendarmen bringen, es sei nur Schade, daß er wegen der Person in's Zuchthaus komme. Drei Tage darauf, am Sonntag den 14. Januar d. J., besuchte er sie im Hause ihrer Dienstherrschaft; er war mit ihr den ganzen Abend in der Wohnstube zusammen, die Dienstherrin und ein Handwerksbursche waren dabei anwesend, schenkten aber dem Paare wenig Aufmerksamkeit. Meßmer hatte einen mit drei Patronen geladenen Revolver bei sich, wie er angibt, nur zum Schutze gegen die ihm aufsässigen Fürstenberger Bursche. Er nahm den Revolver aus der Tasche, wie er angibt, weil er ihn dort genirte, und drückte, wie er sagt, nur um scherzweise die Glunk zu schrecken, ohne daran zu denken, daß die Waffe geladen sei, am Hahn; es entlud sich ein Schuß, die Therese Glunk eilte wehklagend in ihre Kammer und Meßmer mit dem Ruf: „Ich unglücklicher Mensch, sie ist todt", ihr nach. Die Kugel war ihr in die rechte Brust eingedrungen, die Wunde verursachte vierwöchentliche Krankheit und zweimonatliche Arbeitsunfähigkeit. Die Aussagen der Verletzten lauten verschieden. Zuerst glaubte sie an ein Unglück, bald aber an verbrecherische Absicht, und stellte sie für alle Fälle Strafantrag wegen fahrlässiger Körperverletzung. Ueber die Vorgänge unmittelbar vor dem Schuß, über die Stellung der beiden betheiligten Personen im kritischen Moment ist bei widersprechenden Angaben Zuverlässiges nicht zu ermitteln. Thatsache ist, daß an jenem Abend Wortwechsel oder Vorwürfe aus Eifersucht nicht vorgekommen sind, das lange dauernde Zusammensein Beider war ein freundliches, nur will die Glunke ein Ansinnen Meßmer's abgelehnt haben, was dieser durchaus nicht für ernst genommen zu haben behauptet. Bei dieser Sachlage vermochten sich die Geschworenen nicht davon zu überzeugen, daß der Angeklagte vorsätzlich gehandelt habe, und erließen sie demgemäß einen Wahrspruch, der den Meßmer der Körperverletzung durch Fahrlässigkeit für schuldig erklärte, worauf derselbe zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahr und drei Monaten verurtheilt wurde.

× **Aus Baden**, 24. April.

Baden. Großfürst Nikolaus von Rußland ist am 22. abgereist. — Bei den Erneuerungswahlen für die Handelskammer wurden gewählt: aus dem Amtsbezirke Baden die Herren Max Reichert, Kaufmann in Baden, und Ernst Kölblin, Kaufmann in Baden; aus dem Amtsbezirke Bühl Herr Jakob Netter von der Firma Wolff Netter in Bühl; aus dem Amtsbezirke Rastatt die Herren Anton Rheinboldt, Fabrikant in Rastatt, und Karl Zwibelhoffer, Fabrikant in Rastatt.

In **Baden** ist die Herzogin Sofie von Alençon, Prinzessin von Orleans, zum Besuche ihrer Schwester, der Kaiserin von Oesterreich, am 23. d. M. eingetroffen.

Pforzheim. Der Bürgerausschuß ist auf Mittwoch den 25., Abends, in den großen Rathhaussaal eingeladen, um über die vom Stadtrath beschlossene Umwandlung der 4½prozentigen Stadtanleihe von 1876 im Betrage von 1½ Millionen in eine 4prozentige abzustimmen.

In **Helmsheim** bei Bruchsal wurde ein landwirthschaftlicher Konsumverein gegründet. In einer vor 8 Tagen dort abgehaltenen landw. Versammlung war der Gegenstand eingehend und mit so gutem Erfolge behandelt worden, daß nunmehr schon über 30 Landwirthe sich zur Gründung des Vereins bereit fanden.

Freiburg. In der am 17. d. M. stattgehabten, zahlreich besuchten Generalversammlung des hiesigen „Süd-West-Deutschen Vereins für Handelsgeographie ꝛc." wurde der Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Rechnungsjahr 1882 vorgelegt, von dem Vorsitzenden und Schriftführer Mittheilungen über innere und äußere Vereinsangelegenheiten und dem erfreulichen Gedeihen des nunmehr zweijährigen Vereins gemacht und nach Schluß der Tagesordnung dem Mitglied Hrn. M. A. Fraundorfer das Wort ertheilt zu einem mit dem größten Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die Kap-Kolonie, den Oranje-Freistaat und die Diamantenfelder". Eine 20jährige Anwesenheit in jenen Gebieten setzte den Redner in Stand, auf das Eingehendste über die dortigen Verhältnisse zu berichten.

Brandfälle. In **Birkendorf** bei Bonndorf ist das Anwesen des Bierbrauers J. B. Beck am 20. d. Mts. gänzlich abgebrannt.

In **Ramsbach** bei Oppenau ist am 22. d. M. das Anwesen des X. Müller abgebrannt.

Vermischte Nachrichten.

— **Kaiserslautern**, 25. April. (Tel.) Heute früh fand im Postwagen des Frühzuges von Zweibrücken nach Pirmasens eine heftige, durch ein Dynamitpacket verursachte Explosion statt. Der Postkondukteur wurde schwer verwundet; das übrige Personal und die Reisenden wurden nicht verletzt.

Neueste Telegramme.

Berlin, 25. April. Abgeordnetenhaus. Hänel hält die Revision der Mai-Gesetze für unumgänglich, will aber der Regierung freie Hand lassen und den Anträgen von Windthorst nicht zustimmen, hält sich eventuell für die zweite Lesung einen Antrag auf Tagesordnung vor, der die Bereitwilligkeit ausspricht, auf die Intentionen Windthorst's einzugehen. Stern (demokratische Volkspartei) spricht für die Anträge Windthorst's; seine Partei verurtheilte stets Form und Methode des Kulturkampfes. Ohne die vollständige Trennung des Staates von der römischen Kirche sei der Frieden undenkbar.

Zedlitz ist gegen den Antrag Windthorst und gegen die von den Konservativen beantragte Resolution, welche die Erwartung ausspricht, die Regierung werde, sobald die Verhandlungen mit Rom es angezeigt erscheinen lassen, eine organische Revision der Mai-Gesetze vornehmen und das Messelesen und Sakramentspenden vorneweg straffrei machen. Marcard ist für den Antrag Windthorst, eventuell für den Antrag der Konservativen.

Eynern ist gegen die Anträge bezüglich einer organischen Revision, die man der Initiative der Regierung überlassen müsse. Richter ist für die Anträge Windthorst und gegen eine organische Revision, daher gegen den Antrag der Konservativen, beantragt Kommissionsberathung und kritisirt schließlich die politische Haltung des Zentrums.

Windthorst ist zwar durch den Gang der Debatte befriedigt, hält aber die Antwort für dilatorisch und verklausulirt; nur der versöhnliche Ton des Ministers habe ihm zugesagt. Die Verhandlungen zwischen der Kurie und der Regierung existirten für ihn nicht, das Haus sei nur auf Zeitungen angewiesen; authentische Schriftstücke würden ihm nicht vorgelegt; er wünsche einfache Annahme des Antrags, keine Kommissionsberathung. Das Zentrum habe nie Tauschhandel getrieben, die parlamentarischen Konstellationen zu benützen, sei praktische Politik.

Die Kommissionsberathung wird abgelehnt.

Bei der zweiten Lesung befürwortet Hammerstein den Antrag der Konservativen.

Kultusminister v. Goßler bittet den Antrag der Konservativen mit Rücksicht auf die diplomatische Aktion abzulehnen. Hänel beantragt die bereits erwähnte Tagesordnung, Richter beantragt einen Zusatz zum Antrag Windthorst, welcher das Messelesen und Sakramentspenden nur den im Gesetz über die Vorbildung der Geistlichen qualifizirten Geistlichen gestattet.

Die Tagesordnung Hänel wird abgelehnt, die Anträge Windthorst in namentlicher Abstimmung mit 229 gegen 133 Stimmen abgelehnt, der Antrag Richter abgelehnt, dagegen der Antrag der Konservativen mit 209 gegen 154 Stimmen angenommen; für letzteren stimmten die Konservativen, das Zentrum und die Polen. Nächste Sitzung Freitag um 10 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: F. Nestler in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Donnerstag, 26. April. 57. Ab.-Vorst. **Ein Glas Wasser, oder Ursache und Wirkung**, Lustspiel in 5 Akten, von Eug. Scribe. Uebersetzt von Coßmar. „Masham": Herr Jelenko als Gast. Anfang ½7 Uhr.

Freitag, 27. April. 58. Ab.-Vorst. **Iphigenia auf Tauris**, große Oper in 4 Akten, nach dem Französischen des Guichard, Musik von Ritter Gluck. (Letztes Auftreten des Frl. Rahé.) Anfang ½7 Uhr.

Berichtigung. In der gestrigen Beilage Spalte 1 Zeile 41 muß es heißen: „Zuerst für die Markgrafschaft Baden-Durlach vom 25. September 1758 (nicht 1858, wie es in Folge eines Druckfehlers hieß) gegründet u. s. w.

Karlsruher Standesbuch-Auszüge.

Eheschließungen. 24. April. Friedrich Wilhelm Neumann von Schwarz-Hauland, Gastwirth hier, mit Maria Louise Weiß von Söllingen. — Johann Henrich von Schrozberg, Wagner hier mit Anna Scheidel von Ebenung, Gemeinde Sinzheim.

Todesfälle.

Niederrimsingen, 23. April. Andr. Schlegel, Steuererheber. — **Offenburg**, 24. April. H. Grafmüller, Anwalt, 71 J.

Witterungsaussichten für Donnerstag, 26. April.

Fortdauer des trüben, kühlen, zu Niederschlägen geneigten Wetters.

Meteorologische Centralstation.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Centralstation Karlsruhe.

April	Barom. mm	Thermom. n. C.	Absolute Feucht. in mm	Relative Feuchtigkeit in %	Wind.	Himmel.
24. Nachts 9 Uhr [1]	741.5	+ 7.6	7.03	90	NW 0	bedeckt
25. Mrgs. 7 Uhr [2]	744.6	+ 5.4	5.27	78	WSW 0	sehr bew.
„ Mittgs. 2 Uhr	745.2	+11.4	5.22	51	NW 0	„

[1]) Regen. [2]) Regen = 4.8 mm in den letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 25. April, Mrgs. 3.46 m, gefallen 6 cm.

Wetterkarte vom 25. April, Morgens 8 Uhr.

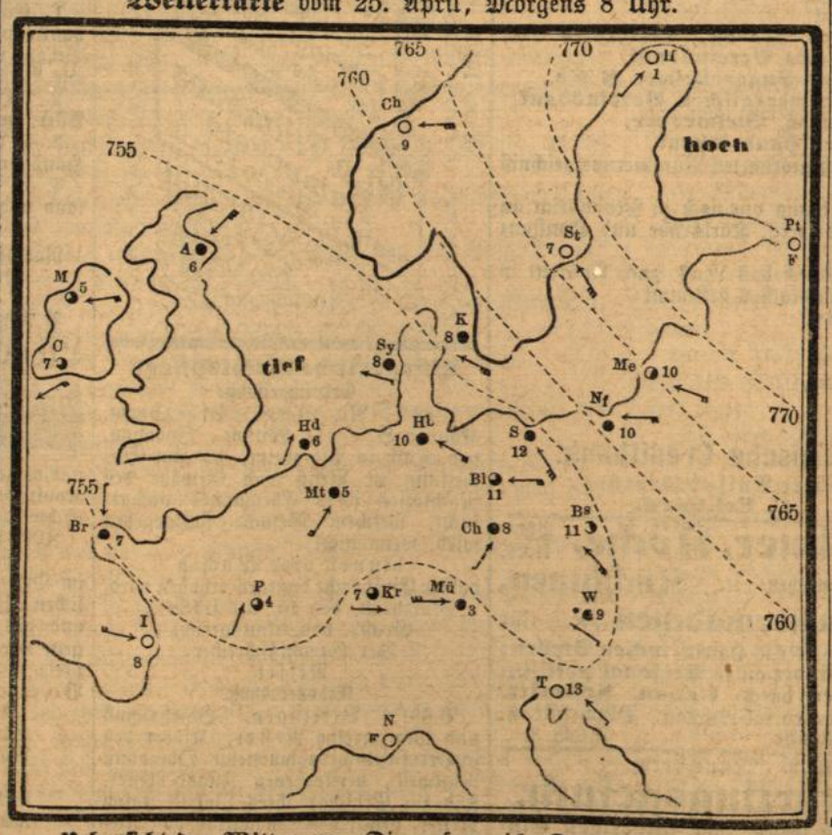

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 25. April 1883.

Staatspapiere.			
4% Preuß. Cons.	102 3/16	Nordwestbahn	174 1/4
4% Baden in fl.	101	Elbthal	196 1/8
4% „ i. Mrk.	101 13/16	Mecklenburger	192 3/4
Oester. Goldrente	84	Oberschlesische	158 3/8
„ Silberr.	67 3/16	Rechte-Oderufer	195 1/2
4% Ungar. Goldr.	76 9/16	Gotthard	126 3/8
1877er Russen	89 7/8	**Loose, Wechsel ꝛc.**	
II. Orientanleihe	57 1/4	Oest. Loose 1860	120 5/8
Italiener	91 5/8	Wechsel a. Amst.	169.75
Egypter	75 3/4	„ „ Lond.	20.44
Banken.		„ „ Paris	81.33
Kreditaktien	268 1/8	„ „ Wien	170.70
Disconto-Comm.	204 1/8	Napoleonsd'or	16.22
Basler Bankver.	128 1/8	Privatdisconto	2 3/4
Darmstädter Bank	154 3/4	Bad. Zuckerfabrik	143
Wien. Bankverein	93 3/4	Alkali Wester.	142 1/2
Bahnaktien.		**Nachbörse.**	
Staatsbahn	286 7/8	Kreditaktien	268
Lombarden	127 7/8	Staatsbahn	286 3/4
Galizier	265 1/4	Lombarden	127 5/8
Buschtehrader	155 1/2	Tendenz: still.	

Berlin.		Wien.	
Oest. Kreditakt.	537.50	Kreditaktien	316.20
„ Staatsbahn	574.—	Marknoten	58.52
Lombarden	257.50	Tendenz: —	
Disco.-Comman.	204.40	**Paris.**	
Laurahütte	134.50	5% Anleihe	—.—
Dortmunder	98.20	Staatsbahn	—.—
Marienburger	115.60	Italiener	—.—
Böhm. Nordbahn	—.—	Tendenz: —	
Tendenz: —.			

Uebersicht der Witterung. Die umfangreiche Depression, welche gestern über Frankreich lag, ist nordwärts fortgeschritten und erstreckt sich jetzt über Britannien und das Nordsee-Gebiet und entsendet von dort einen Ausläufer südostwärts nach der Balkan-Halbinsel hin, so daß eine Linie, die von Helgoland nach Wien verläuft, das Gebiet der lebhaften Ost- und Südost-Winde im Norden und Osten von demjenigen der schwachen westlichen und südwestlichen Luftströmung im Süden und Westen scheidet. Ueber Centraleuropa ist das Wetter vorwiegend trübe, vielfach regnerisch. Im Norden ist es meist wärmer geworden, dagegen hat sich die Temperatur im Süden wesentlich nicht geändert.

(Deutsche Seewarte.)

Für Schwarzwaldreisende!

In der Herder'schen **Verlagshandlung** in **Freiburg** sind erschienen und durch die Unterzeichnete zu beziehen:

Wœrl, Dr. **J. E.**, Die badischen Bäder **Baden, Rippoldsau, Griesbach, Hub, Petersthal, Erlenbad, Antogast, Freiersbach** etc. oder Specialkarte der Gegend zwischen **Strassburg, Karlsruhe, Offenburg** und **Freudenstadt.** Maasstab 1 : 135,000. Grösse: 47 auf 55 Centimeter. Unaufgezogen: ℳ 1.50; auf Leinwand aufgezogen in Mappe: ℳ 2.50.

— **Die Südthäler des Schwarzwaldes** oder Karte der Landschaft zwischen Müllheim, Badenweiler, Todtnau, St. Blasien und Waldshut. Maasstab: 1 : 100,000. Grösse: 44 auf 52 Centimeter. Unaufgezogen: ℳ 1.50; auf Leinwand aufgezogen in Mappe: ℳ 2.50.

Karte der Landschaft Freiburg im Breisgau 6 Stunden im Umkreis. Grösse: 49 auf 57 Centimeter. Unaufgezogen ℳ 1.50; auf Leinwand aufgezogen in Mappe ℳ 2.50.

Führer durch Freiburg im Breisgau und seine Umgebung. Zweite Auflage. Mit einem Plane der Stadt, einer Uebersichtskarte der Umgegend von Freiburg, einer Karte Freiburg-Albthal und Basel-Mailand, 6 in den Text eingedruckten Holzschnitten und 6 Vollbildern auf Tonpapier. 12°. (62 S.) —50 ₰.

Englische Uebersetzung davon u. d. T.:
Guide to Freiburg in Breisgau and its vicinity. (Mit den Illustrationen der deutschen Ausgabe.) 12°. (62 S.) —50 ₰.

Freiburg (Baden). **Literarische Anstalt** und deren **Agentur** in **Karlsruhe**, Kaiserstrasse 154. B.719.

Rheinische Creditbank
MANNHEIM.

Nachdem in der heutigen Generalversammlung für Ziffer 4 der Tagesordnung:

Abänderung der Art. 21, 32, 33 u. 38 der Statuten,

die gemäß Artikel 30 der Statuten erforderliche Vertretung der Hälfte sämmtlicher Aktien nicht vorhanden war, laden wir die Herren Aktionäre zu einer

außerordentlichen Generalversammlung,

deren einziger Gegenstand obenerwähnte Statuten-Abänderung ist, auf

Freitag den 25. Mai ds. Js., Vormittags 11 Uhr,

im Lokale der Bank ein.

In dieser Versammlung entscheidet die einfache Stimmenmehrheit der Erschienenen. (Art. 30.)

Die bisherige und die neue Formulirung der abzuändernden Artikel der Statuten kann bei der Rheinischen Creditbank und bei deren Filialen erhoben werden.

Eintrittskarten zur Generalversammlung ertheilen:

in **Mannheim**	**unsere Bank,**
„ **Freiburg i. B.**	**die Filiale derselben,**
„ **Heidelberg**	„ „ „
„ **Karlsruhe**	„ „ „
„ **Konstanz**	„ „ „
„ **Kaiserslautern**	„ **Herren Böcking, Karcher & Co.,**
„ **Frankfurt a. M.**	„ **Deutsche Vereinsbank,**
„ **München**	„ **Herren Guggenheimer & Co.,**
„ **Stuttgart**	„ **Württembergische Vereinsbank,**
„ **Berlin**	**Herr S. Bleichröder,**
„ **Basel**	**die Baseler Handelsbank.**

Spätestens 8 Tage vor der Generalversammlung sind zu jenem Zwecke bei obigen Stellen die Aktien zu hinterlegen nebst einem in duplo ausgefertigten, arithmetisch geordneten, von dem Besitzer unterzeichneten Verzeichniß der Nummern der Aktien.

Mannheim, den 21. April 1883.

Rheinische Creditbank.
Der Aufsichtsrath:
C. Eckhard.

B.721. (H 6285 b)

Rheinische Creditbank.

In der heutigen Generalversammlung wurde die Dividende für das Jahr 1882 auf

Mk. 36.— per Aktie
(d. i. 6 % p. anno)

festgesetzt, welche gegen Einlieferung des Dividendenscheins Nr. 12 sofort ausbezahlt werden:

in **Mannheim**	**an unserer Bankkasse,**
„ **Freiburg i. B.**	**bei der Filiale unserer Bank,**
„ **Heidelberg**	**deßgl.**
„ **Karlsruhe**	**deßgl.**
„ **Konstanz**	**deßgl.**
„ **Kaiserslautern**	**bei den Herren Böcking, Karcher & Co.,**
„ **Frankfurt a. M.**	„ **der Deutschen Vereinsbank,**
„ **München**	„ **den Herren Guggenheimer & Co.,**
„ **Stuttgart**	„ **der Württembergischen Vereinsbank,**
„ **Berlin**	„ **dem Herrn S. Bleichröder,**
„ **Basel**	„ **der Basler Handelsbank.**

Den Dividendenscheinen ist ein arithmetisch geordnetes Nummernverzeichniß beizufügen.

Nach dem 31. Mai d. J. erfolgt die Auszahlung nur noch in Mannheim an unserer Hauptkasse und in Freiburg i. B., Heidelberg, Karlsruhe und Konstanz bei unsern Filialen.

Nach Art. 33 unserer Statuten wurden durch das Loos zum Austritt in diesem Jahre folgende 4 Mitglieder des Aufsichtsrathes bestimmt:

die Herren: **Simon Kartogensis,**
Carl Reiss,
Constantin Sautier,
Adolf Schwinn sen.,

welche sämmtlich wieder ernannt wurden.

Mannheim, den 21. April 1883.

Rheinische Creditbank.
Der Aufsichtsrath:
C. Eckhard.

B.722. (H 6286 b)

B.720. 1. Karlsruhe.

Preussische Hypotheken-Actien-Bank.

Die **Serie II** der 5 % pari rückzahlbaren Pfandbriefe ist nunmehr **gänzlich** gekündigt, und zwar der Rest zur Rückzahlung **per 1. October a. c.**

Auch von der **Serie III** der 5 % pari rückzahlbaren Pfandbriefe hat bereits am 7. dieses Monats eine Verloosung stattgefunden, und sind die betreffenden Listen bei mir einzusehen.

Die Einlösung der gezogenen Stücke mit laufenden Zinsen vermittele ich schon jetzt.

Karlsruhe, im April 1883.

Veit L. Homburger.

Kellner, Köche, Portiers, Hausburschen 2c. **Köchinnen, Zimmermädchen** 2c. (für Herrschaften u. Hotels) **suchen Stellen; auch findet** gutes **Personal** jeder Zeit **Stellen** durch **Urban Schmitt,** Haupt-Central-Bureau, Blumenstr. 4, **Karlsruhe.** U.628. 3.

B.701. 2. Mannheim.

Lehrlingsgesuch.

Wir suchen zum **sofortigen Eintritt** einen Lehrling

Jul. Eglinger & Cie.,
Mannheim,
Material- u. Farbwaaren en gros en detail.

B.705. 1. Lahr.

Hofguts-Versteigerung.

Aus dem Nachlaß der Bernhard Himmelsbach Ehefrau, Maria Eva, geb. Rappenecker von Litschenthal, Gemeinde Seelbach, Amts Lahr, wird der Theilung wegen und mit obervormundschaftlicher Genehmigung am

Mittwoch dem 23. Mai l. J., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause zu Seelbach das nachbeschriebene Hofgut, der sogenannte „Hinternbauernhof" im Litschenthal, öffentlich an den Meistbietenden versteigert und, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird, endgiltig zugeschlagen.

Beschreibung des Hofgutes.

a. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller, Scheuer, Stallungen und Schopf unter einem Dache;
b. ein besonders stehendes sog. Leibgedinghaus mit Schopf unter einem Dache;
c. ein besonders stehender Schopf u. Schweinställe;
d. eine Sägmühle mit Einrichtung;
e. eine Andachtskapelle;
f. — Hekt. 57 Ar 41 Mtr. Hofraithe und Garten, die Gebäulichkeiten mit einem Brandversicherungsanschlage von 17500 M., sammt Hofraithe u. Garten gerichtlich geschätzt zu 11816 M.

g.	6 „	71 „	20 „	Wiesen	zus. taxirt . .	19050 „
h.	8 „	86 „	17 „	Ackerfeld		
i.	— „	82 „	8 „	Waid u. Gebüsch		
k.	87 „	39 „	99 „	Wald, taxirt zu		109250 „
	104 Hett. 36 Ar 85 Mtr.			zusammen . .		140116 M.

Dies Hofgut, das ein geschlossenes Ganzes bildet, gehört zu den erträglichsten und bestbewirthschafteten Hofgütern des Schutterthales; insbesondere befinden sich die Waldungen in vorzüglichem Zustande mit sogleich schlagbarem Holze von beinahe gleichgroßen Beständen von 40 bis 60 und von 60 bis 80 Jahren, sowie mit einem bedeutenden Bestande von 80 bis 100 Jahren und darüber.

Auswärtige Steigerer nebst Bürgen haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen, und werden die günstig gestellten Steigerungsbedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht, können inzwischen auch bei dem unterzeichneten Notar, der jede nähere Auskunft ertheilt, eingesehen werden.

Lahr, den 20. April 1883.

Der Großh. Notar:
Kaiser, Gerichtsnotar.

U.874. **Ettlingen.**

Bekanntmachung.

Das Verbot der Abhaltung von Viehmärkten ist aufgehoben und findet der nächste Viehmarkt am

Montag dem 30. April d. J. statt.

Ettlingen, 24. April 1883.
Bürgermeisteramt.
Haug.
Arnold.

Lesen!

Der Augenblicks-Drucker
(D. R. P. No. 14120. K. K. österr. Priv. Silb. Preismedaille und Diplom)

ist der **einzige patentirte** Copirapparat mittelst Buchdruckfarbe. Derselbe liefert auf **trocknem** Wege ohne Presse eine fast **unbeschränkte** Anzahl **gleichscharfer, tiefschwarzer** (auch bunter) **unvergänglicher** Abzüge, welche auch **einzeln im ganzen Weltpostverein Portovergünstigung** als Drucksachen haben. Der **Augenblicks-Drucker** übertrifft alle bisherigen Copir-Apparate: Hecto-, Auto-, Polygraphen 2c. ☞ Apparate mit 2 Druckflächen von Mark 18.50 aufwärts. ☞ **Prospekte, Zeugnisse, Urtheile der Presse Originalabzüge** sof. gratis und frei. B.193.5.

Zittau i. Sachsen.
Steuer & Dammann.

B.365. 6.

(Kaeto 105/3)

Bürgerliche Rechtspflege

Erbeinweisung.

U.881. Nr. 10,508. Pforzheim. Konrad Heberle Wittwe, Johanna, geb. Kolb in Pforzheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht, welchem Gesuche stattgegeben wird, wenn nicht

binnen vier Wochen

dahier Einsprache dagegen erhoben wird.

Pforzheim, den 16. April 1883.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Rissel.

Erbvorladung.

B.691. Billingen. Bartholomä und Margaretha Nester, Kinder des in Herrenzimmern, württemb. Oberamts Rottweil, verstorbenen Isidor Nester, sind zur Erbschaft ihres Onkels Jakob Nester, gewesenen Landwirths von Niedereschach, berufen.

Dieselben werden hiermit, da ihre Aufenthaltsorte in Amerika dahier unbekannt, öffentlich aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

dahier bei dem Unterzeichneten um so gewisser zu melden, ansonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen solche zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Villingen, den 20. April 1883.

Der Großh. bad. Notar:
Berberig.

Handelsregistereinträge.

U.877. Nr. 4492. Achern. Unterm Heutigen wurde zu O.Z. 29 des Gesellschaftsregisters eingetragen:

Die offene Handelsgesellschaft „Mechanische Bindfadenfabrik Oberachern" in Oberachern hat sich zufolge Austritts der Gesellschafter Karl Schuster in Freiburg und Adolf Hörth, Kaufmann in Zell a. H., aufgelöst.

Achern, den 23. April 1883.

Großh. bad. Amtsgericht.
Baumstark.

U.857. Nr. 5010. Breisach. Unter O.Z. 7 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Handelsgesellschaft Max Großmann u. Cie. Die Gesellschafter sind: 1. Max Großmann, Kaufmann in Breisach, ledig, und 2. Emil Herbet, Kaufmann in Breisach, ledig. Die Gesellschaft hat am 4. April 1883 begonnen. Sie wird durch beide Gesellschafter vertreten. Breisach, den 20. April 1883. Großh. Amtsgericht.

Gießler.

Zwangsversteigerungen.

B.704. Radolfzell.

Liegenschafts-Versteigerung.

Donnerstag den 10. Mai 1883, Nachmittags 3 Uhr,

werden im Rathhause zu Möggingen dem Johann Gohl auf Dürrenhof, Gemeinde Möggingen, die unten erwähnten Liegenschaften dortiger Gemarkung in Folge richterlicher Verfügung öffentlich versteigert und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzungspreis erreicht wird, als:

	M.
1. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Schopf und Schweinställen, sowie Bienenstand	3000
2. 7 Hektar 07 Ar 51 Meter Acker, in 4 Parzellen	6150
3. 44 Ar 28 Meter Hofraithe, Hausgarten, Weinberg u. Weg	700
4. 31 Ar 77 Meter Gartenland und Weinberg	250
Summa	10,100

Radolfzell, den 7. April 1883.

Der Vollstreckungsbeamte:
Ehehalt, Notar.

B.708. 1. Triberg.

Liegenschafts-Versteigerung.

Richterlicher Verfügung zufolge werde ich nachverzeichnete Liegenschaften aus der Konkursmasse des Josef **Klausmann,** Schmied von hier, am

Mittwoch dem 16. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr,

im Triberger Rathhause einer öffentlichen Zwangsversteigerung aussetzen und als Eigenthum endgiltig zuschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1 Ar 8 Meter Weidfeld, neben Stadtallmend, Gutachbach und Richard Andres, nebst einem darauf gebauten Wohnhause mit Schmiedwerkstätte und Wasserwerk —

Anschlag . . . . 6700 ℳ

Triberg, den 14. April 1883

Der Vollstreckungsbeamte:
Damm.

B.726. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Beförderung von Auswanderern durch die Firma **Gundlach** und **Bärenklau** in Mannheim betr.

Die den Auswanderungsunternehmern **Gundlach** und **Bärenklau** in Mannheim durch diesseitigen Erlaß vom 23. August 1881, Nr. 14,025, ertheilte Konzession zur Vermittelung des Transportes von Auswanderern in Verbindung mit der Firma Prins und Zwanenberg in Amsterdam als Vertretern der Königlich Niederländischen Dampfschifffahrtsgesellschaft wird hiermit für erloschen erklärt.

Karlsruhe, den 20. April 1883.

Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. Pr.:
L. Cron.
Blattner.

B.725. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Socialistengesetzes betreff.

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist von dem Königl. Polizeipräsidium in Berlin unterm 17. d. M. die nichtperiodische Druckschrift: „Mucker-, Pfaffen- und Königsschwindel (Zur Naturgeschichte der Volksausbeuter)" — ohne Angabe des Druckers und Verlegers — verboten worden (Reichsanzeiger 1883, Nr. 92).

Karlsruhe, den 24. April 1883.

Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. Pr.:
L. Cron.
Blattner.

B.724. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit dem 1. Mai l. J. tritt der I. Nachtrag zu den Tarifen vom 1. Januar 1883 für den direkten Güterverkehr zwischen Basel Badischer Bahnhof loco und transit und den Stationen der Schweizerischen Centralbahn, Jura-Bern-Luzernbahn, Brünigbahn und Emmenthalbahn — anderweite Tarifsätze für die Stationen Interlaken und Bönigen enthaltend — in Kraft.

Exemplare der Nachträge sind bei der Güterexpedition in Basel unentgeltlich zu erhalten.

Karlsruhe, den 24. April 1883.

General-Direktion.

U.871. Ueberlingen.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung der Lagerbücher der Gemarkungen **Bambergen u. Ernatsreuthe** wird mit Ermächtigung Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues Tagfahrt auf

Samstag den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr,

in das Rathszimmer zu Bambergen anberaumt.

Die Grundeigenthümer dieser Gemarkung werden hiermit aufgefordert, Grunddienstbarkeiten, welche zu Gunsten ihrer Liegenschaften bestehen, unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden.

Ueberlingen, den 23. April 1883.

Der Bezirksgeometer:
J. Fuhrmann.

B.723. Karlsruhe.

Fahrnißversteigerung.

Im Vollstreckungswege versteigere ich am

Samstag dem 28. d. Mts., Morgens 9 Uhr,

im Hause Nr. 29 der Hirschstraße dahier gegen Baarzahlung:

1 Dezimalwaage, 1 gewöhnliche Waage, 2 Canapee, 6 Stühle, 1 Spiegelschrank, 2 Kleiderkasten, 1 Pianino, 1 Kommode, 2 Spiegel, 1 eichener Auszugtisch, 6 eichene Stühle, 1 Waschkommode, 1 Regulateur, 1 Bohrmaschine, 1 Werkbank mit Schraubstock, 1 vollständige Ladeneinrichtung, 100 Stück verschiedene Schlösser, 10 Zentner schmiedbaren Guß und Verschiedenes.

Karlsruhe, den 24. April 1883.

Gerichtsvollzieher
Hügle.

B.681. 2. Nr. 528. Karlsruhe.

Erledigte Straßenwartsstelle.

Die Straßenwartsstelle auf der Landstraße Nr. 17, Karlsruhe-Mühlburg, Distrikt Nr. 58, ist in Erledigung gekommen und soll alsbald wieder neu besetzt werden. Schriftliche Bewerbungen um diesen Dienst wollen unter Anschluß von Leumunds-, Vermögens- u. Militärzeugnissen längstens bis 15. Mai d. J. verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen auf unserem Bureau, Westendstraße Nr. 64 dahier, eingereicht werden. Der Gehalt beträgt pro Jahr 480 Mark und kann bei entsprechender Dienstleistung erhöht werden; auch erhält der Straßenwart jeweils nach Ablauf von drei Jahren einen neuen Hut und nach sechs Jahren einen neuen Mantel.

Karlsruhe, den 20. April 1883.

Gr. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.
H. Bär.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)